

Der Senat von Berlin
I F – H 2131 – 117/2016
Tel.: 9020 (920) - 4188

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme –

über

**Empfehlungen der Enquete-Kommission „Neue Energien für Berlin“ umsetzen:
Berlin als Divestment-Hauptstadt – für ökologisch nachhaltige Finanzanlagen
des Landes Berlin**

- Drucksache Nrn. 17/2669 und 17/3074 - Zwischenbericht

Der Senat legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner 84. Sitzung vom 23.06.2016 aufgrund des Antrages der Fraktionen Die Linke und Bündnis 90 / Die Grünen und der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, entsprechende Schritte zu unternehmen, um Berlin zur ‚Divestment-Hauptstadt‘ zu machen, indem er sich verpflichtet, Anlagen aus Unternehmen, deren Geschäftsmodell dem Ziel der Klimaneutralität widerspricht, innerhalb der nächsten fünf Jahre abzuziehen und diese Investitionen in Zukunft durch Anlagerichtlinien auszuschließen.“

Hierzu wird berichtet:

1. Ausgangslage

Der Vermögensbestand des Sondervermögens „Versorgungsrücklage des Landes Berlin“ lag zum 30.06.2016 bei rd. 743 Mio. €, davon waren rd. 665 Mio. € im Anleihesegment und rd. 78 Mio. € (= 10,5%) im Aktiensegment investiert.

Die Verwaltung der Versorgungsrücklage wurde der Deutschen Bundesbank übertragen, die im Rahmen der bestehenden Anlagerichtlinien einen passiven Managementansatz (Buy and Hold-Strategie) verfolgt.

Im Rahmen einer langfristigen Anlagestrategie, die sich an den Zielen Sicherheit, Liquidität und Rendite orientiert, werden bis zu 15% des Fondsvolumens im Aktienbereich investiert. Hierbei wird in voll replizierende börsengehandelte Indexfonds (Exchange Traded Funds, kurz ETF) der führenden ETF-Anbieter Deka und ishares investiert, die den DAX30 bzw. den EUROSTOXX50 nachbilden. Da in beiden Aktienindizes u. a. auch Unternehmen, deren Geschäftsmodell dem Ziel der Klimaneutralität widerspricht, enthalten sind, entspricht das aktuelle Aktieninvestment gegenwärtig nicht dem o. g. Beschluss des Abgeordnetenhauses.

2. Lösung

Mit der zusätzlichen Berücksichtigung nachhaltiger Kriterien erweitern sich die o. g. genannten Anlageziele (Sicherheit, Liquidität und Rendite) um die vierte Dimension „Ethik/Nachhaltigkeit“, ohne dass diese die anderen Kriterien dominieren sollte.

Das Anlageuniversum im Aktienbereich wird deshalb auf Einzelwerte mit hoher Marktkapitalisierung ausgerichtet. Zudem soll weiterhin ein passiver Managementansatz in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbank verfolgt werden, weil dieser im Sinne einer rentierlichen Anlage deutlich kostengünstiger erfolgen kann als ein aktives Portfoliomanagement durch einen Fondsmanager.

Die Deutsche Bundesbank bietet im Rahmen des passiven Portfoliomanagements die Möglichkeit, einen nachhaltigen Index physisch nachzubilden, indem die im Index enthaltenen Aktien entsprechend ihrer jeweiligen Quoten durch die Deutsche Bundesbank erworben werden.

Zur Umsetzung eines nachhaltigen Anlagekonzepts im Aktiensegment wurde im Juni 2016 auf der Vergabepattform des Landes Berlin eine Ausschreibung zur Konstruktion und periodischen Pflege eines nachhaltigen Aktienindex für die Anlage der Mittel des Sondervermögens „Versorgungsrücklage des Landes Berlin“ veröffentlicht (s. Leistungsbeschreibung in der Anlage). Das Ausschreibungsverfahren ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen.

In einem zweistufigen Verfahren (beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb gemäß § 3 Abs. 3 Nr. 3 VOL/A) haben sich elf Unternehmen um die Teilnahme an der Ausschreibung beworben, von denen fünf Unternehmen Ende Juli zur Abgabe eines Angebots aufgefordert wurden. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens soll der nachhaltige Aktienindex in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbank bis zum 31.12.2016 implementiert werden.

3. Auswirkungen auf die Umwelt

Die Intensität der CO₂-Emissionen von Unternehmen werden entweder als absolute Werte oder in einer standardisierten Form (Tonnen CO₂-Ausstoß pro Mio. Euro Umsatz) ermittelt. Über die Ermittlung der Kennzahlen für alle im nachhaltigen Portfolio enthaltenen Unternehmen wird der sog. CO₂-Footprint des Nachhaltigkeitsindex ermittelt. Durch den Vergleich der CO₂-Footprints des Nachhaltigkeitsindex und eines Benchmark-Index (z. B. EURO STOXX 50) kann die durch die nachhaltige Investition eingesparte CO₂-Emission quantifiziert werden.

Der Senat wird im I. Quartal 2017 über den Fortgang der Angelegenheit berichten.

Berlin, den 6. September 2016

Der Senat von Berlin

Michael Müller

Regierender Bürgermeister

Dr. Matthias Kollatz-Ahnen

Senator für Finanzen

Anlage

Leistungsbeschreibung

zur Ausschreibung eines Dienstleistungsvertrags über die Konstruktion und die periodische Pflege eines nachhaltigen Aktienindex für die Anlage der Mittel des Sondervermögens „Versorgungsrücklage des Landes Berlin“ im Aktienbereich

Das Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Landes Berlin“ wurde im Jahr 1999 errichtet und soll gemäß § 7 des Gesetzes über eine Versorgungsrücklage des Landes Berlin (Versorgungsrücklagegesetz – VersRücklG) in der Fassung vom 9. Januar 2016 künftig zur schrittweisen Entlastung künftiger Versorgungsaufwendungen im Land Berlin und in den der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts verwendet werden.

Der Versorgungsrücklage werden jeweils im Juli in 2016 und 2017 voraussichtlich rd. 63 Mio. € bzw. 73 Mio. € zugeführt. Es ist beabsichtigt, durch eine entsprechende Änderung des VersRücklG die Zuführungen über das Jahr 2017 in Höhe des dann erreichten Niveaus fortzuführen. Zudem soll der Beginn der Auszahlungsphase (bisher 2018) weiter in die Zukunft verschoben werden. Die Mittelanlage ist also langfristig ausgerichtet.

Das Gesamtvermögen der Versorgungsrücklage beträgt aktuell (Stand 31.05.2016) rd. 750 Mio. €. Bis zu 15% der Rücklage dürfen gegenwärtig im Aktienbereich angelegt werden. Der Aktienanteil könnte perspektivisch auf bis zu 25% erhöht werden. Die Verwaltung der Versorgungsrücklage wurde der Deutschen Bundesbank übertragen, die im Rahmen der bestehenden Anlagerichtlinien einen passiven Managementansatz (Buy and Hold-Strategie) verfolgt.

Die Enquete - Kommission „Neue Energie für Berlin - Zukunft der energiewirtschaftlichen Strukturen“, die mit Beschluss des Abgeordnetenhauses vom 8. Mai 2014 eingesetzt wurde, empfiehlt dem Senat, Anlagen aus Unternehmen, deren Geschäftsmodell dem Ziel der Klimaneutralität widerspricht, innerhalb der nächsten fünf Jahre abzuziehen und diese Investitionen in Zukunft durch Anlagerichtlinien auszuschließen.

Um diese Vorgabe dauerhaft zu erfüllen, sollen künftig im Rahmen des Aktieninvestments der Versorgungsrücklage Nachhaltigkeitsaspekte Berücksichtigung finden. Die Deutsche Bundesbank bietet im Rahmen des passiven Portfoliomanagements die Möglichkeit, einen nachhaltigen Aktienindex physisch nachzubilden, indem die im Index enthaltenen Aktien (maximal rd. 50 Einzeltitel) entsprechend ihrer jeweiligen Indexgewichte durch die Deutsche Bundesbank erworben werden.

Nachgefragt wird für das künftige Portfoliomanagement die Konstruktion sowie die laufende Berechnung und Pflege eines nachhaltigen Aktienindex, der den nachfolgend genannten Vorgaben möglichst zielgenau Rechnung trägt:

- Anlageuniversum: bis zu 600 der größten Unternehmen in der Eurozone (gemessen an der Marktkapitalisierung) mit einem überdurchschnittlich hohen täglichen Handelsvolumen

- weitgehender Ausschluss von:

- Unternehmen mit einem auf die Gewinnung fossiler Brennstoffe bzw. auf Energieerzeugung aus fossilen Brennstoffen ausgerichteten Geschäftsmodell,
- Unternehmen, die Atomenergie erzeugen,
- Unternehmen, die Kriegswaffen entwickeln, herstellen oder vertreiben

Zudem sollen in einem angemessenen Verfahren in den übrigen Branchen diejenigen Unternehmen ausgewählt werden, die in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (sog. ESG-Kriterien) die besten Nachhaltigkeitsleistungen ihrer Branche erbringen. Dabei sollten insbesondere internationale Normen und Standards zum Schutz von Umwelt, öffentlicher Gesundheit und Sicherheit, die von OECD, ILO und UN formuliert wurden, Beachtung finden.

Die im Index enthaltenen Unternehmen sollen einer jährlichen Überprüfung hinsichtlich der Einhaltung der definierten Nachhaltigkeitskriterien unterliegen. Die Überprüfung sollte idealerweise im zweiten Quartal eines jeden Jahres stattfinden, so dass notwendige Anpassungen des Index mit der jährlichen Zuführung im Juli vorgenommen werden können.

Bei Anpassungen des Index sollte zur Vermeidung unverhältnismäßiger Transaktionskosten eine geeignete Pufferregel zur Anwendung kommen, die verhindert, dass gerade noch im Index enthaltene Unternehmen durch gerade nicht im Index enthaltene Unternehmen mit aktuell minimal besseren Nachhaltigkeitsleistungen ausgetauscht werden müssen.

Mit der zusätzlichen Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien erweitern sich die in den aktuellen Anlagerichtlinien der Versorgungsrücklage definierten Anlageziele (Sicherheit, Liquidität und Rendite) um die vierte Dimension „Ethik/Nachhaltigkeit“, ohne dass diese die anderen Kriterien dominieren sollte. Insofern sollte bei der Aktienauswahl eine Strategie verfolgt werden, die das ESG-Rating und die Marktkapitalisierung simultan gewichtet.

Wünschenswert wäre ein periodischer Indexbericht, der u. a. auch Angaben zur CO₂-Reduktion des nachhaltigen Portfolios gegenüber einer zu definierenden Benchmark enthält.

Im Falle eines Vertragsabschlusses wäre das Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Landes Berlin“ vertreten durch die Senatsverwaltung für Finanzen der Lizenznehmer. Die Senatsverwaltung für Finanzen stellt den Index auch der Deutschen Bundesbank in ihrer Funktion als Portfoliomanager zur Verwendung bereit.